

Bunte Stadt und öffentlicher Raum

Dr. Sabine Heymann

Natürlich soll der öffentliche Raum, d.h. Straßen, Wege und Plätze vorrangig der ungehinderten öffentlichen Nutzung dienen. Gleichzeitig gehört zu einer pulsierenden, gastfreundlichen Stadt, dass auch andere Nutzungen wie Freisitze, Werbung, Verkaufsstände hier zu finden sind. Ein solches Miteinander von Nutzungen braucht eine vernünftig geregelte Genehmigungs- und Gebührenpraxis, die eben beides sicherstellt: Nutzung des öffentlichen Raumes für jeden und Förderung wirtschaftlicher Freizügigkeit sowie Meinungsäußerung. Diesem Anspruch wird die bisher vorliegende Änderung der Sondernutzungssatzung nicht gerecht. Es ist wieder nicht gelungen, die Satzung zu vereinfachen. Wieder werden neue Sondertatbestände, wie Verkaufsmobiliar auf Freisitzflächen, erfunden. Wieder wurden die Zahl der Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner nicht reduziert. Und mit der Neuregelung des Themas Werbung hat man gleich mehrere Böcke abgeschossen: Vereine und Parteien müssen künftig für ihre Informationsstände Sondernutzungsgebühr bezahlen. Die Gebühr für Veranstaltungsplakate steht auch in keiner Relation zu den durch Veranstaltungen erzielbaren Erlösen. Den Anspruch an ein weltoffenes Leipzig erfüllt diese Satzung nicht.